

GEHÖRLOSENVERBAND BERLIN e.V.

Friedrichstraße 12 • 10969 Berlin



Vorstand

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und
Eisenbahnen
Postfach 80 01

Fax 030 - 2517053
info@deafberlin.de
www.deafberlin.de

53105 Bonn

Berlin, 30.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf einen offenen Brief von Herrn Jan Eichler, veröffentlicht am 29.03.2011 im Internet www.taubenschlag.de, möchte der Gehörlosenverband Berlin eine Stellungnahme an die Bundesnetzagentur sowie die Anbieter des derzeitigen Telefonvermittlungsdienst „TESS“ abgeben.

Heute ist das Telefon im privaten oder im betrieblichen Bereich ein unabdingbares Kommunikationsmittel. Nach einer Projektphase wurde der Telefonvermittlungsdienst TESS als regulärer Dienst angeboten.

Wir begrüßen es sehr, dass in Deutschland seit 2005 ein barrierefreier Telefon-Dienst für taube und hörbehinderte Menschen zur Verfügung gestellt wird. Damit wird ein Zeichen für einen gleichberechtigten Zugang zur Kommunikationstechnologie gesetzt, der auch in der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 9 (1)) gefordert wird.

Doch seit die neue Gebührenverordnung des Telefonvermittlungsdienstes TESS am 1. März 2011 eingeführt wurde, gingen vermehrt Beschwerden von der tauben Menschen bei uns ein. Aus diesem Anlass hat der GVB beschlossen, diese Regelung auf den Prüfstand zu stellen.

Aus den Beschwerden der tauben Mitbürger, die bei uns eingingen ließen sich zwei hauptsächliche Problemfelder erkennen: die technische Ausstattung und die Gebührenordnung.

Bisher ist es so, dass es Möglichkeiten gibt, die T-Sign - Dienste von TESS zu nutzen: Einerseits kann man sich über das Internet einloggen. Das schließt aber insbesondere ältere hörgeschädigte Menschen aus, die über keinen Internetzugang verfügen oder von der komplizierten Erstellung u.a. eines Kundenkontos überfordert sind. Andererseits gibt es die Möglichkeit, den Dienst per Bild- oder Videotelefon zu nutzen. Hier wird jedoch bei Bildtelefon nur ein bestimmtes BT-Modell (T-View 100) unterstützt, das mittlerweile nicht mehr hergestellt wird. Außerdem ist die gesamte Nutzung vorwiegend auf die Verwendung von PCs ausgelegt. Apple-Nutzer müssen umständlich zusätzliche Software kaufen. Eine tatsächlich gleichberechtigte barrierefreie Kommunikation kann aber nur dann erfolgen,

wenn sie allen Bevölkerungsschichten und Altersstufen zur Verfügung steht. Für dieses Problem eine adäquate Lösung zu finden ist in der Projektphase leider versäumt worden, sollte aber spätestens jetzt dringend diskutiert werden.

Auch die am 1. März eingeführte neue Gebührenordnung sorgte beim Gehörlosenverband Berlin für eine unangenehme Überraschung. Auch hier kann von einer wirklichen Gleichbehandlung nicht die Rede sein. Denn während in der freien Wirtschaft durch den Wettbewerb die Preise für Telefon- bzw. Internetverbindungen immer weiter sinken müssen taube Menschen mehr bezahlen. Ein hörender Telefon-Nutzer kann sich eine Flatrate einrichten, bezahlt monatlich einen festen Preis und kann dafür telefonieren so viel er möchte. Taube und hörgeschädigte Nutzer von TESS hingegen müssen die Flatrate und zusätzlich noch den Service bezahlen, weil sie sonst keine barrierefreie Möglichkeit haben, das Telefon zu nutzen. Wir haben von verschiedenen Personen berichtet bekommen, dass hörende Nachbarn oder Freunde teilweise davon absehen, sie anzurufen, weil, weil die Kosten pro Minute 14 Cent betragen, was deutlich höher liegt als der Minutenpreis bei anderen Anbietern. Gehörlose Teilnehmer zahlen pro Minute sogar 28 Cent! Hier sollte noch einmal gründlich überdacht werden, ob es sich bei TESS tatsächlich um ein GLEICHberechtigtes Angebot handelt, mit dem hörgeschädigte Menschen den GLEICHEN Zugang haben und bei dessen Nutzung die GLEICHEN Kosten entstehen.

Seit Einführung der neuen Gebührenordnung unterscheidet TESS außerdem zwischen privaten und beruflichen Gesprächen. Bei beruflicher Nutzung fällt eine monatliche Grundgebühr von 220€ an zu der dann noch 1,19 € pro Gesprächsminute kommen. Diese Neuerung wird damit erklärt, dass das Integrationsamt bei beruflicher Nutzung einen Teil der Kosten übernimmt. Dieser Anteil ist jedoch sehr unterschiedlich und stellt nicht zwangsläufig eine finanzielle Entlastung dar, die zu einer tatsächlichen Gleichbehandlung führt.

Der Gehörlosenverband Berlin bittet noch einmal nachdrücklich darum, die bisherigen Rahmenbedingungen von TESS noch einmal auf den Prüfstand zu stellen um eine Lösung zu finden, die einen wirklichen gleichberechtigten Zugang zu Kommunikationstechnologien ermöglicht wie er auch in der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehen ist.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie zu den o.g. Punkten Stellung nehmen und uns Ihre Antwort zukommen lassen können.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des GVB e.V.

Verteiler:

Tess - Sign & Script - Relay-Dienste für hörgeschädigte Menschen GmbH
Deutscher Gehörlosenbund e.V. und Mitgliedsverbände
www.taubenschlag.de